

Niederschrift

über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Dienstag, dem 27.02.2018, im Uasterjaat 10 in Borgsum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:02 Uhr - 22:02 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Norbert Clausen

Herr Marco Freiberg

Herr Torben Jacobs

Herr Hauke Junge

1. stellv. Bürgermeister

Herr Volker Martens

Herr Norbert Nielsen

Bürgermeister

Herr Brar Olufs

2. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen

Frau Katharina Strödel

ab TOP 6

Gäste

Herr Volkert Jacobs

bis TOP 17

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 27. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Sachstandsbericht Mehrzweckhalle durch Herrn Volkert Jacobs
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.7 der Gemeinde Borgsum für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) hier a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Borg/000096
8. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgsum für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Borg/000097
9. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Borgsum-Witsum
Vorlage: Borg/000101
10. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an dem Projekt "WLAN-Netz-Uthlande"
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Bericht der Ausschussvorsitzenden
13. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Nielsen begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie Herrn Volkert Jacobs, Frau Katharina Strödel vom Bau- und Planungsamt und Frau Elisabeth Klepp-Brodersen als Schriftführerin. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. **Anträge zur Tagesordnung**

Bgm. Nielsen beantragt die Absetzung des TOP 10 -Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an dem Projekt "WLAN-Netz-Uthlande"-, da hier noch keine Unterlagen eingereicht worden seien. Der Absetzung wird einstimmig zugestimmt.

3. **Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 14 bis 19 nichtöffentlich zu beraten.

4. **Einwendungen gegen die Niederschrift über die 27. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der 27. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

5. **Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

6. **Sachstandsbericht Mehrzweckhalle durch Herrn Volkert Jacobs**

Bgm. Nielsen erteilt Herrn Volkert Jacobs das Wort. Herr Jacobs erläutert ausführlich das Vorgehen und verteilt die Planzeichnungen der Mehrzweckhalle zur Ansicht. Die Vorgaben des Brandschutzes seien umgesetzt (zwei zusätzliche Türen sowie eine Abluftanlage). Die öffentlichen Toiletten beherbergen neben je einem Bereich für Damen und Herren auch eine behindertengerechte Toilette.

Die Gemeindevertreter diskutieren die Gestaltung des Außenbereiches und der nötigen Parkmöglichkeiten. Zukünftig müsse die Fläche vor der Halle freigehalten werden und ggfs. ein Parkverbot wg. FW-Zufahrt geschaffen werden.

Der Förderbescheid für die Mehrzweckhalle läge vor, Herr Jacobs werde der Bauleiter sein.

Die geplante Photovoltaik-Anlage solle Energie für die Straßenbeleuchtung erzeugen sowie auch Strom zur Nutzung in der Halle.

Bgm. Nielsen bedankt sich bei Herrn Jacobs für seine Ausführungen.

7. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.7 der Gemeinde Borgsum für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) hier a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele Vorlage: Borg/000096**

Frau Strödel bekommt das Wort erteilt und erläutert ausführlich anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Borgsum beabsichtigt die Aufstellung eines Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.7 der Gemeinde Borgsum für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1).

Sachverhalt, Problemstellung, Planungserfordernis

Die Hofstelle der Familie Martens, Aussiedlungshof Martens in Borgsum, Feld 2, wird durch unterschiedliche Nutzung geprägt. Der landwirtschaftliche Betrieb wurde in seiner Hauptfunktion vor 3 Jahren aufgegeben, jedoch stehen einzelne Gebäude noch unter landwirtschaftlicher Nutzung, hierzu gehört insbesondere eine Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen und Werkzeuge.

Die ehemals vorrangig als landwirtschaftliche Flächen genutzten Felder werden seit 2003 zum Teil für touristische Zwecke genutzt. So können jedes Jahr Urlauber und Inselaner ein Maislabyrinth begehen.

Auf die nun zur Verfügung stehende freie Hoffläche soll eine Adventure-Golfanlage gebaut werden, um zu dem bestehenden Maislabyrinth ein ergänzendes Freizeitangebot zu etablieren und weiterhin den Fortbestand zu sichern.

Die Adventure-Golfanlage wird sich auf ca. 2.500 m² (grün eingezeichnet auf der Skizze) erstrecken. Damit genügend Platz für die Anlage vorhanden ist, werden die Siloplatte (Nr. 6 auf der Skizze) sowie der große Güllebehälter (Nr. 4) abgerissen. Der kleinere Güllebehälter aus Beton (Nr. 5) wird in den Spielbereich der Anlage mit integriert. Die Adventure-Golfanlage soll möglichst naturbelassen mit Heide, Strandhafer und Ginsterpflanzen zwischen den Spielbahnen sowie mit Wasser und Bachläufen angelegt und untergliedert werden.

Um den Gästen der Anlagen die Möglichkeit zu bieten sich länger vor Ort aufzuhalten und eine angemessene Bewirtung ermöglichen zu können, sollen in einem zweiten Bauabschnitt eine Toilettenanlage, ein Cafe/Bistro mit 39 Sitzplätzen, eine Kasse mit Ausgabe von Golfutensilien und eine Fläche für den Verkauf regionaler Produkte und Souvenirs entstehen. Dies soll im Bereich des abgeschleppten Stallteils (markierte Fläche bei Nr. 2) erfolgen.

Genügend PKW (ca. 40 Stück) und Fahrrad Stellplätze sind im südlichen Teil neben der Maschinenhalle vorgesehen. Eine Komplettversiegelung dieser Flächen ist nicht vorgesehen.

Nördlich der Maschinenhalle soll der bestehende Spielplatz erhalten bleiben eine zusätzliche Ausweisung als Veranstaltungsfläche (etwa 3 Veranstaltungen im Jahr) wird angedacht.

Nach Vorabgesprächen beim Kreis am 15.01.2017 sind insbesondere die Belange des archäologischen Landesamtes durch die Nähe zur Lembecksburg als auch die Belange der unteren Naturschutzbehörde insbesondere bezgl. des Wiesenvogelschutzes zu beachten. Von dem Vorhabenträger wird angedacht Ausgleichsmaßnahmen im westlichen und nördlichen Bereich der Hofstelle ggf. durch Knickanpflanzungen vorzunehmen.

Um den langfristigen Bestand der Freizeitstätte für die Gemeinde Borgsum sicherzustellen, sollen die bestehenden Nutzungsmöglichkeiten festgeschrieben werden. Da sich oben beschriebenes Vorhaben im Außenbereich befindet, sind ferner die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die baulichen Erweiterungen zu schaffen und das Maß der baulichen Nutzung festzulegen.

Hinweis: Weitere Gebäudeteile der Hofstelle sollen derzeit nicht einbezogen werden, da diese zum Teil in landwirtschaftlicher Nutzung stehen und die verbleibende Hofstelle, laut Aussage des Kreises Nordfriesland, zunächst über § 35 BauGB umgewandelt werden kann, wenn dies in der Zukunft notwendig ist.

Die sich daraus ergebenden Planungsinhalte umfassen folgende Punkte:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung eines örtlichen bedeutsamen Freizeitangebotes im Geltungsbereich
- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Private Grünfläche - Adventure-Golfanlage“
- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Private Grünfläche - Spielplatz“ (ggf. Erweiterung temporäre Veranstaltungsfläche)
- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Sonstiges Sondergebiet“ mit folgenden Nutzungen: Toilettenanlage, Cafe/Bistro, Kasse mit Ausgabe von Golfutensilien und einer Fläche für den Verkauf regionaler Produkte und Souvenirs
- Festsetzungen von Flächen für Stellplätze
- Festsetzungen zum Art und Maß der Nutzungen; hier insbesondere Versiegelungsflächen, Gelände und Gebäudehöhen
- Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen

Verfahren

Für die Schaffung der oben beschriebenen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen ist eine Bebauungsplanaufstellung erforderlich. Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um einen vorhabenbezogenes Bauleitplanverfahren gemäß §12 BauGB, welches als reguläres Planverfahren mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes ausgeführt.

Die Planungskosten trägt der Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: sieben

Davon anwesend: sieben, Ja-Stimmen: sieben, Nein-Stimmen: null, Enthaltungen: null

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) wird der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Borgsum gefasst.
2. Das Planverfahren wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB durchgeführt.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

3. Es werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - 3.1 Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung eines örtlichen bedeutsamen Freizeitangebotes im Geltungsbereich
 - 3.2 Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Private Grünfläche - Adventure-Golfanlage“

- 3.3 Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Private Grünfläche - Spielplatz“ (ggf. Erweiterung temporäre Veranstaltungsfläche)
- 3.4 Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Sonstiges Sondergebiet“ mit folgenden Nutzungen: Toilettenanlage, Cafe/Bistro, Kasse mit Ausgabe von Golfutensilien und einer Fläche für den Verkauf regionaler Produkte und Souvenirs
- 3.5 Festsetzungen von Flächen für Stellplätze
- 3.6 Festsetzungen zum Art und Maß der Nutzungen; hier insbesondere Versiegelungsflächen, Gelände und Gebäudehöhen
- 3.7 Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen
- 4. Die Ausarbeitung der Planunterlagen erfolgt über ein durch den Vorhabenträger beauftragtes Planungsbüro. Die Abwicklung des Planverfahrens erfolgt über das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum. Der Vorhabenträger trägt die Kosten dieses Verfahrens. Die Kostenregelung wird über einen städtebaulichen Vertrag vorgenommen.
- 5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Bgm. Nielsen bedankt sich bei Frau Strödel für ihre Ausführungen.

**8. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgsum für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Borg/000097**

Bgm. Nielsen erteilt das Wort an Frau Strödel. Sie erläutert anhand der Vorlage

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Borgsum beabsichtigt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) einzuleiten.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Borgsum durchgeführt.

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung eines örtlichen bedeutsamen Freizeitangebotes im Geltungsbereich.

Die Ausweisung soll als Sonderbaufläche sowie als Grünfläche erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: sieben

Davon anwesend: sieben, Ja-Stimmen: sieben, Nein-Stimmen: null, Enthaltungen: null

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) wird der Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

Ausweisung einer Sonderbaufläche sowie einer Grünfläche – zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung eines örtlichen bedeutsamen Freizeitangebotes im Geltungsbereich.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.
5. Die Ausarbeitung der Planunterlagen erfolgt über ein durch den Vorhabenträger beauftragtes Planungsbüro. Die Abwicklung des Planverfahrens erfolgt über das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum. Der Vorhabenträger trägt die Kosten dieses Verfahrens. Die Kostenregelung wird über einen städtebaulichen Vertrag vorgenommen.
6. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Bgm. Nielsen bedankt sich bei Frau Strödel für ihre Ausführungen.

9. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Borgsum-Witsum Vorlage: Borg/000101

Bgm. Nielsen verliest die Vorlage sowie die Beschlussempfehlung.

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Borgsum-Witsum am 02.02.2018 sind Herr Erik Jensen für sechs Jahre zum Wehrführer und Herr Sven Martens für sechs Jahre zum stellvertretenden Wehrführer der Gemeinde Borgsum wiedergewählt worden. Die beiden Gewählten erfüllen die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt eines Wehrführers bzw. eines stellvertretenden Wehrführers.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 bedarf die Wahl eines Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Gewählten sind außerdem durch Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zu Ehrenbeamten der Gemeinde Borgsum zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit sieben Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Wahl von Erik Jensen zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Borgsum-Witsum und der Wahl des Sven Martens zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Borgsum-Witsum sowie deren Ernennung zu Ehrenbeamten der Gemeinde Borgsum für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an dem Projekt "WLAN-Netz-Uthlande"

abgesetzt

11. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Nielsen berichtet, dass morgen (28.02.2018) im Kieler Landtag über die Änderung des KAG beraten werde. Hintergrund ist die Einziehung der Tourismusabgabe über die W.D.R. bzw. möglicher technischer Umsetzungen.

Bgm. Nielsen gibt zwei Bewerbungen für Baugrundstücke zur Kenntnis.

Der Förderungsbescheid über 135.000,00 € für die Mehrzweckhalle liege vor.

Es habe Gespräche mit Herrn Wohld gegeben über die Zustände der Straßen und Wege. Es sei angedacht, mit dem anfallenden Schredder der Baumaßnahme Landesstraße Wyk auf Föhr-Utersum auszubessern, ebenso müssten Banketten abgefräst werden.

12. Bericht der Ausschussvorsitzenden

GV Freiberg berichtet, dass am 05.03.2018 der Rechnungsprüfungsausschuss stattfindet.

13. Verschiedenes

Bezüglich des Weinfestes werde GV Junge sich mit dem Winzer in Verbindung setzen. Um die Musik kümmere sich Bgm. Nielsen.

Die Gemeindevertretung spricht sich für eine 50/50-Regelung mit den Landwirten bei den Kosten für das Bäume schneiden aus. Wegen der Entsorgung müssen noch Gespräche mit dem Amt bzw. dem LKN geführt werden.

GV Olufs wird beauftragt, einen Grill anzuschaffen.

Bgm. Nielsen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 22.02 Uhr die Sitzung.

Norbert Nielsen

Elisabeth Klepp-Brodersen